

So können Arbeitgeber Rentenempfänger weiter im Unternehmen beschäftigen

Für Unternehmen kann es Vorteile bringen, einen Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen, wenn er das Rentenalter erreicht hat oder eine Erwerbsminderungsrente bezieht. Der Arbeitgeber kann von der Erfahrung und Expertise im Unternehmen profitieren, der Arbeitnehmer vom Hinzuerdienst und der sozialen Anbindung. Die Übersicht zeigt, was bei der Sozialversicherung von Rentnern gilt.

■ Beschäftigung von Rentnern und Sozialversicherung

Sozialversicherung von Rentnern		Altersrente		Erwerbsminderungsrente	
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Kranken- und Pflegeversicherung	Generell	■ Versicherungs- und Beitragspflicht		■ Versicherungs- und Beitragspflicht	
	450-EUR	■ Pauschal 13 Prozent, wenn Arbeitnehmer nicht privat versichert	■ Versicherungsfreiheit	■ Pauschal 13 Prozent, wenn Arbeitnehmer nicht privat versichert	■ Versicherungsfreiheit
	Kurzfristig	■ Versicherungsfreiheit		■ Versicherungsfreiheit	
Rentenversicherung	Generell	■ Beitragspflicht	■ Bei Altersvollrente: Versicherungsfreiheit ■ Bei Teilrente: Versicherungspflicht	■ Versicherungspflicht	
	450-EUR	■ Pauschaler Beitrag von 15 Prozent	■ Bei Altersvollrente: Versicherungsfreiheit ■ Bei Teilrente: 3,7 Prozent (ohne Befreiungsantrag)	■ Versicherungsfreiheit	
	Kurzfristig	■ Versicherungsfreiheit		■ Versicherungsfreiheit	
Arbeitslosenversicherung	Generell	■ Beitragspflicht (§ 346 Abs. 3 SGB III)	■ Versicherungsfreiheit ab Regelaltersgrenze	■ Bei Rente wegen voller Erwerbsminderung: Versicherungsfreiheit ■ Bei Teilrente: Versicherungspflicht	
	450-EUR	■ Versicherungsfreiheit		■ Versicherungsfreiheit	
	Kurzfristig				

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Redaktion prüft ihn regelmäßig und passt ihn gegebenenfalls an. Gleichwohl schließen wir Haftung und Gewähr aus, da die Materie komplex ist und sich ständig wandelt.

Haben Sie noch Fragen? Schreiben Sie uns: kontakt@iww.de